

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Februar 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-394  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 13-1.33.2-384/5

## Bescheid

über  
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Januar 2006

**Zulassungsnummer:**

Z-33.2-384

**Antragsteller:**

Vynilit Fassaden GmbH  
Gobietstraße 10  
34123 Kassel

**Zulassungsgegenstand:**

"vinyBrick" Fassadenelemente aus glasfaserverstärktem  
Polyesterharz

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2013

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-384 vom 6. Januar 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

- **Der Abschnitt 2.1.1, erster Absatz, dritter Spiegelstrich wird geändert:**
  - Mindestbiegefestigkeit als 5 %-Fraktilwert mit 75 %iger Aussagewahrscheinlichkeit bei der Prüfung nach DIN EN ISO 178 an Probekörpern in Anlehnung an DIN 16913-2:1981-04 (siehe auch Anlage 2): 80 N/mm<sup>2</sup>

- **Der Abschnitt 3.1 erhält folgende neue Fassung:**

### 3.1 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit der "vinyBrick" Fassadenelemente und deren Befestigung ist für den im Abschnitt 1 genannten Anwendungsbereich und bei Einhaltung der Bestimmungen nach Anlage 1 für einen zulässigen Winddruck von 1 kN/m<sup>2</sup> im Zulassungsverfahren erbracht worden. Die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_M$  und  $\gamma_F$  sind bereits berücksichtigt.

Der Achsabstand der vertikalen Traglattung darf höchstens 275 mm betragen. Die Oberkante jedes Fassadenelements ist an jeder Traglatte mit einer Schraube zu befestigen.

Die anzusetzenden Einwirkungen aus Windlasten ergeben sich aus DIN 1055-4.

Die Holz-Unterkonstruktion ist nach DIN 1052 zu bemessen und auszuführen. Die Verbindung der Traglatten mit eventuell vorhandenen Konterlatten (Grundlattung) sowie die Verankerung der Unterkonstruktion in den tragenden Untergrund ist im Einzelfall nachzuweisen.

Klein

Beglaubigt

